

Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinden Boningen und Rothrist, Übersetzstelle; Anpassungen für die Stahlträgerbrücke

Mitwirkung und Anhörung vom 7. März 2006

- Gesuchsteller: Heeresstab Immobilien
- Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
- Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb
– Planbeilagen
- Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren: Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei den Gemeinden 4618 Boningen und 4852 Rothrist schriftliche Anregungen zu machen.
- Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei den Gemeinden 4618 Boningen und 4852 Rothrist vom 7. März bis 6. April 2006 eingesehen werden.
- Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, *bis spätestens am 6. April 2006*, bei den Gemeinden 4618 Boningen und 4852 Rothrist zuhänden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

7. März 2006

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport